

DIRK HENNING

MESSIUS PHOEBUS SEVERUS UND DIE CHRONOLOGIE DER PRAEFECTI
URBI UNTER KAISER ANTHEMIUS (467–472)

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 108 (1995) 145–158

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

MESSIUS PHOEBUS SEVERUS UND DIE CHRONOLOGIE DER PRAEFECTI URBI UNTER KAISER ANTHEMIUS (467-472)

I

Unsere prosopographischen Kenntnisse bezüglich der stadtrömischen Senatorenschicht in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts basieren größtenteils auf einer Auswertung epigraphischen Materials, welches sukzessive seit etwa 1811 im Zuge mehrerer Grabungskampagnen innerhalb des Kolosseums zutage gefördert wurde. Hierbei handelt es sich um mehr als einhundertachtzig Inschriften bzw. -fragmente mit Angaben senatorischer Namen, Rangklassen und Titulaturen, die durchweg im Genitiv gehalten sind. Sie alle gelten seit ihrer maßgeblichen Interpretation durch André Chastagnol als Platzzuweisungen aus einer unter Odoakar zwischen 476 und 483 erfolgten Restaurierung der senatorischen Ränge innerhalb des Amphitheaters und liefern somit eine imposante Momentaufnahme der stadtrömischen Oberschicht am Ende des Westreiches.¹

Zur Anbringung der Namen nutzte man überwiegend die Rückseiten von Marmorblöcken, deren Vorderfront ehemals zwei monumentale Bauinschriften aus der Zeit Valentinians III. getragen hatte, sowie Bruchstücke eines ebenfalls marmornen Gesimses. Chastagnol folgend, wurden diese Steine - gleichsam als Spolien verwendet - nun in einem einzigen Arbeitsgang beschriftet und an den ersten beiden Rängen des Kolosseums, den senatorischen Sitzreihen, befestigt.² Seine These ist überwiegend schlüssig und wohl fundiert, beinhaltet jedoch in wenigstens zwei Punkten eine gewisse Problematik.

1. Die Mehrzahl der Steine trägt mehr als nur eine einzige Inschrift, manche sind geradezu übersät mit Namen und Titeln, häufig finden sich auch Reste von Rasuren. Auffällig ist hierbei eine Vielfalt an Stilen, welche auf unterschiedlichste Hände deutet.³ Chastagnol kann einige dieser Stücke als gemeinsame Platzzuweisungen an mehrere Mitglieder ein und derselben gens nachweisen,⁴ interpretiert jedoch den Rest pauschal als Zeugnis für Sitzwechsel einzelner Senatoren anlässlich von Beförderungen oder Todesfällen.⁵ Die hier-

¹ A.Chastagnol, *Le sénat romain sous le règne d'Odoacre* (= *Antiquitas* Reihe 3, BD 3), Bonn 1966. Der terminus post quem 476 ergibt sich demnach aus Fragmenten einer im Ludus Magnus gefundenen Bauinschrift, welche von der Erstellung neuer Sitzreihen im Kolosseum spricht und Odoakars Namen nennt (siehe Chastagnol, *Le sénat*, S. 42f.). Der terminus ante quem geht aus der erhaltenen Platzzuweisung für den *magister militum praesentalis* Fl.Theodobius hervor (CIL VI 32169), der spätestens 483 starb (ebenda, S. 39f. PLRE II s.v. Fl.Valila qui et Theodovius).

Das epigraphische Material wurde 1902 im CIL VI 32099-32250 durch Chr.Hülsem publiziert, Nachträge und Neufunde durch Chastagnol, *Le sénat*, S. 64-73 sowie durch St.Priuli, *Nuove attestazioni senatorie nell'Anfiteatro Flavio*, in: *Epigrafia e ordine senatorio* (= *Tituli* 4), Rom 1982, S. 573-589.

² Chastagnol, *Le sénat*, passim.

³ ebenda, S. 26.

⁴ ebenda, S. 32f.

⁵ Der erste Rang des Amphitheaters scheint für die *viri illustres* und einige *spectabiles* reserviert gewesen zu sein, der zweite für die restlichen *spectabiles* sowie die *viri clarissimi*. Siehe Chastagnol, *Le sénat*, S. 31.

bei notwendigen Korrekturen seien entweder sofort angebracht oder in regelmäßigen Redaktionen der Inschriften aktualisiert worden. Auf jeden Fall handele es sich um spätere, nach der Restaurierung durch Odoaker vorgenommene Veränderungen.⁶ Es wird nötig sein, diese Pauschalisierung an einem konkreten Beispiel zu überprüfen.

2. Ein zweites Problem der These Chastagnols stellt das Faktum dar, daß sich innerhalb der Sitzinschriften offenbar mehrere Fälle von Doppelnennungen einzelner Senatoren nachweisen lassen. Der Autor listet diese Beispiele in seinem Appendix C zwar auf,⁷ übergeht die Frage im Text jedoch gänzlich. Die PLRE andererseits merkt das Problem an, weicht ihm jedoch durch Rückgriff auf Chastagnols Erklärungsmuster aus, demzufolge Promotionen der jeweiligen Senatoren in eine höhere Rangstufe die Neuzuweisung eines Sitzes notwendig machten. Insgesamt können sieben Doppelnennungen als möglich bezeichnet werden. Am zweifelhaftesten sind hierbei CIL VI 32155 und 32156:

a) AGGER [ca. 3] V(iri) C(larissimi) ET INL(ustris) EX P(raefecti) V(rbi) ADQ(ue) PAT(ricii) = 32155.

b) ---] GERI = 32156.

Ob hier beidemale dieselbe Person erscheint (Aggerius?), muß rein spekulativ bleiben. Wahrscheinlicher, wenn auch nur fragmentarisch erhalten, sind Doppelnennungen bei den Inschriften 32187 + 32194 (Memmius Aemilius Probus?), 32117 + 32208 (Tertullus?), 32167 + 32186 (...rinus Chrysaorus?) sowie 32160 + 32195 (Anicius Probus Faustus?). Als gesichert schließlich können sie bei den einigermaßen intakten Steinen 32155 + 32161 (Apollodorus) sowie primär 32188 + 32189 (Messius Phoebus Severus) gelten. Während die Nennungen für Anicius Probus Faustus zu stark beschädigt sind, um Unterschiede in einer etwaigen Titulatur erkennen zu lassen, scheinen solche bei Memmius Aemilius Probus, Tertullus, Chrysaorus und Apollodorus nachweisbar.⁸ Auf sie könnte folglich Chastagnols Erklärungsversuch von erfolgten Promotionen zutreffen, obwohl eine tatsächliche Identität der einzelnen Doppelnennungen unbewiesen bleiben muß.

Aus dieser ganzen Reihe fallen jedoch zwei der o.g. Inschriften deutlich heraus, nämlich CIL VI 32188 + 32189 für Messius Phoebus Severus:

⁶ Chastagnol, *Le sénat*, S. 43: "Or ces modifications semblent s'être produites peu des temps après la réfection générale."

⁷ ebenda: S. 74-78: "Liste des sénateurs mentionnés sur les sièges du Colisée."

⁸ a) Anicius Probus Faustus. CIL VI 32160: ANICII P[---] | FAVSTI V(iri) [---
32195: P]ROBI FAVS[TI]
b) Memmius Aemilius Probus. 32187: MEMMI AIMILII PROBI V(iri) I(n)lustris EX[---
32194: ---]LIVS PROBVS | VIR CLARISS(imus) | EX[---
c) Tertullus. 32117: TERTVLLI
32208: TE]RTVLLI [[ca.3]] V(iri) C(larissimi)
d) Chrysaorus. 32167: C]HRYSAORI
32186: [[ca.3]]RINI CHRYSAORI V(iri) C(larissimi) E[[-
e) Apollodorus 32155: APOLLODORI V(iri) C(larissimi) ET SPEC(tabilis)
32161: APOLLODORI
f) Messius Phoebus Severus: S.u.

a) MESSII PHOEB[I SEVERI V(iri) C(larissimi) ET INL(ustris) P]RAEF(ecti) VRBI PATRICII CONSVLIS O[RDINARII] = 32188.

b) MESS(ii) PHOEB(i) SEVERI V(iri) INL(ustris) [PATRI]CII CONSVL(is) ORD(inarii) = 32189.

Aufgrund der relativen Vollständigkeit von Namen wie Titulaturen kann festgehalten werden, daß hier der einzige Fall einer Doppelnennung vorliegt, bei dem eine Identität sowohl der Person als auch ihrer Rangstufe existiert. Messius Phoebus Severus rangiert in beiden Inschriften bereits als *vir illustris*, als Angehöriger der höchsten senatorischen Rangklasse, und folglich kann von einer diesbezüglichen Beförderung hier keine Rede sein. Chastagnol registriert zwar die bloße Existenz dieser Doppelnennung, geht jedoch auf ihre evidente Problematik in keiner Weise ein.

Die sich an ihn anlehrende PLRE wiederholt ihrerseits nur die stereotype Erklärung einer erfolgten Promotion, ohne aber deren Unbrauchbarkeit im vorliegenden Falle zu realisieren.⁹ Will man jedoch nicht die Vorstellung eines gleichzeitig zwei Plätze im Kolosseum beanspruchenden Senators akzeptieren, so scheint es erforderlich, der hier skizzierten, scheinbaren Aporie eine nähere Untersuchung zukommen zu lassen.

II

*Flavius Messius Phoebus Severus*¹⁰ ist glücklicherweise durch insgesamt drei weitere Inschriften sowie durch literarische Zeugnisse hinlänglich bekannt, handelt es sich doch um einen der prominentesten Senatoren des späten fünften Jahrhunderts. Severus, ein Stadtrömer, hatte einige Jahre studienhalber in Alexandria verbracht, bevor er unter Kaiser Anthemius (467-472) nach Italien heimkehrte in der Hoffnung, der neue Kaiser werde Rom zu alter Größe zurückführen. Anthemius dankte ihm dieses Vertrauen durch Aufnahme in seine engste Umgebung und schließlich sogar Ernennung zum *consul ordinarius* des Jahres 470.¹¹ Der Zeitpunkt dieser Rückkehr ist unklar, wird jedoch relativ früh in der Regierungszeit des Anthemius anzusetzen sein (um das Jahr 468).¹²

Während die erhaltenen Schriftquellen nur den severischen Konsulat sowie das Führen des Patricius-Titels nachweisen, belegt eine weitere Inschrift - CIL VI 32091 - ein Amtieren des Severus auch als *praefectus Urbi*.¹³ Aus ihr geht darüberhinaus hervor, daß seine Präfek-

⁹ PLRE II s.v. Severus 19, S. 1006: "Since there are two seats bearing his name he presumably changed his seat on receiving promotion, perhaps moving to sit among the illustres when he was made PVR."

¹⁰ PLRE II s.v. Severus 19. O. Seeck, RE II A 2 (1923) s.v. Severus 43, Sp. 2006f. J. Sundwall, Weströmische Studien, Berlin 1915, Nr. 440.

¹¹ Zu den Quellen siehe die PLRE. Severus' Konsulat wurde nach Damascius durch ein Prodigium angekündigt: Sein Pferd begann beim Striegeln regelmäßig Funken zu versprühen (Dam. Epit. Phot. 64 = Phot. Bibl. 242, ed. R. Hénry).

¹² Als Sidonius Apollinaris (s.u. Abschnitt III) Ende 467 in Rom eintraf, waren die dem Kaiser am nächsten stehenden Senatoren noch Gennadius Avienus und Caecina Basilius: "Hi in amplissimo ordine(...) facile post purpuratum principem principes erant (Sid. Ep. I, 9,2, ed. A. Loyen)." Von Severus ist nicht die Rede.

¹³ I.F. mit PVR abgekürzt. Auf Fragment 1 dieser Inschrift wird das an der linken Abbruchkante erhaltene V zu PV = *praefectus Urbi* ergänzt, was erheblich größere Wahrscheinlichkeit besitzt als die auch denkbare Interpretation eines CV = *clarissimus vir*. Andere Beispiele für die Abkürzung PV sind unter den Sitzinschrif-

tur ebenfalls in die Regierungszeit von Anthemius zu datieren ist. Die Fragmente dieses Steines wurden 1874/75 im römischen Kolosseum gefunden und bezeugen Reparaturmaßnahmen des Phoebus Severus an der dortigen Arena:

[SALVIS DD(ominis) NN(ostris) L]EONE ET A[N]THEMIO PP(erpetuis) AVGG(ustis) MESSIVS PHOE[BVS SEVERVS P(raefectus)] V(rbi) PATRIC(ius) CO[NSVL ORD(inarius) HARE]NAM AMPHITHEATRI LONGI TEMI[PORE] [---] ESSET EXTINCTVM PRO BEATUDIN(e) I [---].

Da sein Konsulat hier aufgelistet wird, ist der Stein zwischen Anfang 470 und dem 11. Juli 472 (dem Tage der Ermordung von Anthemius) gesetzt worden.¹⁴

Bei einem Vergleich dieser Inschrift mit den beiden o.g. Sitzinschriften CIL VI 32188 + 32189 nun fällt eine entscheidende Differenz ins Auge, deren mögliche Bedeutung bislang unberücksichtigt blieb: Während Severus in 32188 exakt dieselbe Titulatur wie in 32091 beigelegt wird, nämlich praefectus Urbi, patricius und consul ordinarius, fehlt in 32189 der Hinweis auf seine Präfektur. Zwar besitzen die beiden Fragmente letzterer Inschrift an der relevanten Stelle, an welcher unter Berücksichtigung des sonst gebräuchlichen Formulars¹⁵ dieses Amt zu erwarten wäre, eine Lücke, doch wird diese durch die zwangsläufig zu ergänzenden fünf Buchstaben für [PATRI]CII vollständig gefüllt.

Auch eine willkürliche Abänderung des Formulars, d.h. beispielsweise eine Nachstellung der Präfektur, scheint unwahrscheinlich, denn der Stein endet hinter CONSVL(is) ORD(inarii) ohne Abbruchkante glatt und hat hier wohl keine Verluste. Die Abstände der drei letzten Lettern O-R-D sind im Gegensatz zum vorangegangenen Text sogar deutlich erweitert, wohl um die Schriftzeile bis zum Rande zu füllen, so daß bei unveränderten Zwischenräumen ein Einfügen von z.B. PV als konzentriertester Abbeviatur für praefectus Urbi kein Problem gewesen wäre.¹⁶

Eine Nachlässigkeit des Steinmetzen in dieser Größenordnung schließlich muß ebenso abgelehnt werden, vor allem angesichts der Tatsache des von ihm zuerst ausgelassenen und dennoch im nachhinein akribisch ergänzten O in PHOEBVS.¹⁷

ten CIL VI 32155 (Aggerius), 32161 (unbekannt), 32182 (unbekannt), 32187 (Memmius Aemilius Trygetius) sowie 32212 (Venantius Severinus Faustus). Eine weitere Bauinschrift aus dem Kolosseum (CIL VI 32092) nennt Severus ebenfalls consul ordinarius, ist jedoch zu beschädigt, um größere Hilfe zu bieten. Darüberhinaus existiert noch eine Erwähnung des Severus auf einem Elfenbeindiptychon, das in karolingischer Zeit völlig umgearbeitet wurde (ILS 8994). Hier findet sich jedoch nur ein Namensfragment ohne Titulatur.

¹⁴ Zum Datum des Mordes: *Consularia Italica* s.a. 472 (ed. Th.Mommsen). Daß Severus eventuell seine Präfektur schon vor der Zeit des Anthemius bekleidet hat, muß aufgrund der längeren Abwesenheit von Rom als wenig wahrscheinlich angesehen werden.

¹⁵ Vollständige Beispiele dieses Formulars sind aus dem späten 5. Jhr. etwa CIL VI 1761 = ILS 1885, CIL VI 32094 b + c oder CIL XII 133 = ILS 1302.

¹⁶ Zu weiteren Beispielen für PV siehe Anm. 13.

¹⁷ Der Stein: [o]

PHEB(i)

Auch das gleichfalls fehlende *vir clarissimus* et... ist kein Zeichen von Nachlässigkeit, sondern entspricht dem Usus zumindest eines Teiles der Sitzinschriften (z.B. CIL VI 32187, 32209, 32224, 32226).

Diese Überlegungen jedoch lassen nur den Schluß zu, daß Messius Phoebus Severus zum Zeitpunkt der Anfertigung von CIL VI 32189 noch kein Stadtpräfekt gewesen war, bei 32188 hingegen dieses Amt bekleidet hatte. Hieraus wäre zu folgern:

a) 32189 ist vor 32188 zu datieren, und zwar in die Regierungszeit des Anthemius, unter dem Severus sowohl consul ordinarius als auch PVR war.

b) Severus scheint also seine Präfektur nach seinem Konsulat, das in 32189 schon aufgeführt ist, bekleidet zu haben, was sowohl der bisherigen Ansicht Chastagnols¹⁸ als auch derjenigen der PLRE¹⁹ widerspräche. Es muß nun untersucht werden, ob diese beiden Thesen durch weitere Indizien stabilisiert werden können.

Während bei Inschrift 32189 Name und Titulatur des Severus nur eine einzige Zeile am oberen Rand des Steines füllen und dabei Buchstabengrößen von rund 4 cm aufweisen, wird das gesamte, etwa 0,65 x 1,17 m große Schriftfeld von einer zweiten, zentralen Inschrift mit ca. 11 cm hohen Lettern dominiert. Sie weist in zwei Zeilen diesen Sitzplatz als denjenigen eines uns unbekanntes Flavianus aus:

FLAVIANI | SP(ectabilis) [VIRI].²⁰

Eine in der unteren Zeile noch folgende Rasur könnte von etwa fünf weiteren Buchstaben derselben Größe stammen und eventuell mit dem Text in Verbindung gestanden haben. Aufgrund ihrer Anlage und Form muß davon ausgegangen werden, daß diese Inschrift als erste für den Stein konzipiert wurde und diejenige des Severus nur einen sekundären, an den Rand plazierten Nachtrag darstellt. Daß ein Senator niedrigerer Rangklasse seinen Sitz an einen höher eingestuften Kollegen abtrat, scheint keine Ausnahme gewesen zu sein und kann wohl tatsächlich mit den von Chastagnol postulierten, aktuellen Beförderungen erklärt werden. Gerade die viri spectabiles teilten sich nach seinen Erkenntnissen mit den illustres zwar den ersten Rang im Kolosseum, doch jeder neue vir illustris konnte offenbar einen der ihren nach hinten in den zweiten Rang verbannen, den die „überzähligen“ spectabiles mit den viri clarissimi belegten.²¹

Es würde folglich ins Bild der o.g. These a) passen, wenn man annimmt, daß Inschrift 32189 für Messius Phoebus Severus nach dessen Aufstieg zum vir illustris unter Anthemius hergestellt wurde. Man wies ihm jetzt einen Platz zu, den sein bisheriger Besitzer, der vir spectabilis Flavianus, räumen mußte.

Damit kommen wir zur oben aufgestellten These b). Es muß eingestanden werden, daß die nachfolgende Bekleidung seiner ersten Stadtpräfektur durch einen Senator, der bereits Konsul gewesen war, problematisch erscheint. Diese Reihenfolge, im Prinzipat noch obliga-

¹⁸ Chastagnol, *Le sénat*, S. 38 + 80: "(Severus) paraît avoir été investi de la préfecture urbaine avant de revêtir le consulat, donc des 469." So auch L.Vassili (siehe Anm. 25), S. 42.

¹⁹ Die PLRE II s.v. Severus 19 vermutet, wohl aufgrund des fehlenden Zusatzes EX- in CIL VI 32091, bei Präfektur und Konsulat Gleichzeitigkeit (S. 1005): "He was city-prefect during his consulship (...)." Schon Chastagnol hat dagegen die mangelnde Aussagekraft dieses Faktums konstatiert (*Le sénat*, S. 38): "On trouve d'ailleurs, sur les sièges mêmes du Colistée, d'anciens consuls appelés simplement consuls, à côté d'autres qui sont désignés par le titre plus exact d'ex-consuls (...)."

²⁰ CIL VI 32189.

²¹ Chastagnol. *Le sénat*, S. 31 + 43.

torisch, stellt in der Spätantike eine Ausnahme dar. Im konkreten Falle des Severus wird eine solche Vorstellung noch zusätzlich erschwert durch das Formular seiner beiden Inschriften CIL VI 32091 und 32188, bei denen die Präfektur zweimal *vor* dem Konsulat erscheint. Beispiele für eine von der Realität abweichende Reihung einzelner Titel sind im Gesamtkomplex der Sitzinschriften sonst nicht nachweisbar, genausowenig ist aber auch die chronologisch korrekte Auflistung auch nur eines einzigen cursus honorum sicher zu belegen. Die meisten der hier genannten Senatoren sind ausschließlich durch die epigraphischen Belege aus dem Kolosseum bekannt und entbehren somit jeder Vergleichsmöglichkeit.

Folglich kann es nicht gänzlich abgelehnt werden, eine Vertauschung der tatsächlichen Ämterreihenfolge bei Phoebus Severus zu vermuten, denn immerhin entspräche die Auflistung eines Stadtpräfektur vor einem Konsulat - in einem ansteigenden cursus honorum also - der Bewertung beider Positionen in Tradition und Gesetzgebung der Zeit.²² Es existiert zumindest ein analoges Beispiel aus dem 4. Jahrhundert, das eine solche Möglichkeit belegt.²³

Was nun das o.g. Problem der Bekleidung einer ersten Stadtpräfektur nach dem Konsulat betrifft, so kann durchaus eine Anzahl von Fällen aufgezeigt werden, in denen weströmische Zivilkarrieren mit der Konsulwürde begannen und/ oder danach zur Präfektur führten. Sie gruppieren sich allerdings einerseits in der Zeit der konstantinischen Dynastie im 4. Jhr., andererseits ins späte 5. und 6. Jahrhundert unter Odoakar und Theoderich.

Zu PVR avancierten so nach ihrem Konsulat Jahresbeamte von 322, 337, 341, 359 sowie 486. Konsuln von 334, 335, 484 und 488 übernahmen während ihres Konsulates zusätzlich die Stadtpräfektur und bekleideten diese z.T. noch darüber hinaus. Hinzu kommt eine Reihe von Männern, welche erst nach ihrem Konsulat generell weitere Ämter übertragen bekamen, so Hofämter oder Prätorianerpräfektoren (westl. Konsuln von 480, 490, 493, 502, 510, 523).²⁴ Es zeigt sich, daß die Annahme eines ähnlichen Falles bei Severus angesichts der genannten Parallelbeispiele möglich ist, sie könnte außerdem näher begründet werden durch Vergegenwärtigung der innenpolitischen Lage Italiens in diesen Jahren. Anthemius, als Kandidat des Ostkaisers Leo I. und mit dessen Hilfe zum Herrscher des Westens proklamiert, stand von Anfang an zwischen den Fronten der dortigen politischen Interessensgruppen.²⁵ Von der *pars armata* unter Ricimer nur widerwillig geduldet, zumindest von Teilen

²² Evident untermauert durch CTh. VI.6,1 vom 1. April 382: "Universa culmina dignitatum consulatui cedere evidenti auctoritate decernimus. Sed ut consulatus anteponeendus est omnibus fastigiis dignitatum, in omni etiam curiae senatoriae actu sententia coetu, si quis consulatu et praefectura vel culmine militari conspicuus est, pridem consulari praeferendus haud dubio est (...)."

²³ CIL V 3344 = ILS 1266 für Petronius Probus nennt dessen Großvater Probianus und Vater Probinus PRAEF(f) VRBIS ET CONSS, obwohl beide erst nach ihren Konsulaten (322 bzw. 341) zu PVR avancierten (329-331 bzw. 345/46). Vgl. PLRE I s.vv. Petronius Probianus 3 und Petronius Probinus 2.

²⁴ Siehe PLRE I + II-fasti, passim und sub verbis. 322: Probianus. 334: Paulinus. 335: Albinus. 337: Titianus. 341: Probinus. 359: Hypatius. 484: Venantius. 486: Basilius. 488: Sividius.

²⁵ J.M.O'Flynn, A Greek on the Roman Throne: The Fate of Anthemius, *Historia* 40 (1991), S. 122-128. PLRE II s.v. Anthemius 3. O.Seeck, RE I 2 (1894) s.v. Anthemius 3, Sp. 2365-2368. A.Loyen, *Recherches historiques sur les panégyriques de Sidoine Apollinaire* (= *Studia Historica* 43), Paris 1942, S. 88-95. L.Vassili, *La cultura di Antemio*, Athenaeum n.s. XVI (1938), S. 38-45.

der senatorischen Oberschicht distanziert beobachtet oder gar als „graecus“ diffamiert,²⁶ in Kirchenkreisen der Sympathien zum Arianismus oder Heidentum verdächtigt,²⁷ zögerte er lange mit der Vergabe des Konsulates an westliche Protagonisten. Nach der eigenen Konsulatsübernahme 468 überließ Anthemius die Würde im folgenden Jahre seinem Sohn Marcianus, 470 schließlich dem jüngst aus Alexandria zurückgekehrten Severus. Die Hoffnungen und Erwartungen, welche Severus in den neuen Kaiser setzte und die ihn zur Heimreise nach Rom bewogen hatten, könnten dem in die Enge gedrängten Anthemius durchaus Grund zu einer baldigen Designation als Konsul für 470 gegeben haben, auch ohne sonstige Ämter vorzusetzen.²⁸

Wenn also eine Bekleidung der Stadtpräfektur durch Severus erst nach seinem Konsulat nicht mit letzter Sicherheit bewiesen werden kann, so existiert dennoch eine Reihe von Indizien, die mir einen solchen Lösungsvorschlag zu erlauben scheinen. Die Betrachtung der Inschriften CIL VI 32188 und 32189 hat ergeben, daß, während erstere auch aufgrund ihrer Anlage mit einiger Sicherheit der Restaurierung des Kolosseums unter Odoakar zuzurechnen ist, letztere in Zusammenhang mit der Erringung des Konsulates und Beförderung des Severus zum *vir illustris* gesehen werden kann. Sie ist also vermutlich Ende 470 oder Anfang 471 entstanden, um dem aus seiner bisherigen Loge ausziehenden Konsular²⁹ einen eigenen Platz unter den *illustres* anzuweisen.

Da die anfänglich zitierte Inschrift CIL VI 32091 aber auch die Stadtpräfektur des Severus in die Regierungszeit von Anthemius verlegt, ergibt sich eine Datierung von 32189 zwischen Anfang 471 sowie dem 11. Juli 472.³⁰ Der Stein an sich mit der vermutlich als erster auf ihm angebrachten Zuweisung an den *vir spectabilis* Flavianus müßte demnach noch älteren Datums sein, was einige Signifikanz für Chastagnols These insgesamt besäße: Es scheint damit wenigstens eine Sitzinschrift zu existieren, die nicht mit Odoakars Restaurie-

²⁶ So von dem noch zu erwähnenden gallischen Präfekten Arvandus (s.u. Abschnitt III) bei Sid.Ep. I. 7,5. Vgl. auch M.Felix Ennodius, *Vita beatissimi viri Epiphanius episcopi Ticinensis ecclesiae* 54f. (ed. M.Cesa).

²⁷ Woberi Severus ihn angeblich beeinflusste. Dam.Epit.Phot. 108 = Phot.Bibl. 242: Ὅτι Ἀνθέμιον οὗτος τὸν Ῥώμης βασιλεύσαντα ἑλληνόφρονα καὶ ὁμόφρονα Σεβήρου τοῦ εἰδώλοις προσανακειμένου λέγει, ὃν αὐτὸς ὑπατον χειροτονεῖ, καὶ ἀμποῖν εἶναι κρυφίαν βουλήν τὸ τῶν εἰδώλων μύσος ἀνανεώσασθαι.

Siehe hierzu auch R.v.Haehling, *Damascius und die heidnische Opposition im 5. Jahrhundert nach Christus*, *Jahrbuch für Antike und Christentum*; Jahrgang 23 (1980), S. 82-95 (hier: S. 91 Anm. 64). ders., *Heiden im griechischen Osten des 5. Jahrhunderts nach Christus*, *Römische Quartalsschrift* 77 (1982), S. 52-85 (hier: 59f.). O'Flynn, *op.cit.*, S.127.

²⁸ Die enge Verbindung zwischen beiden geht aus den Schriftquellen deutlich hervor. Vassili, *op.cit.*, S.40-42.

²⁹ Zu den Logen, die auch auf spätantiken Elfenbeindiptychen dargestellt werden, siehe Chastagnol, *Le sénat*, S. 12 m.Anm. 22, S. 38 sowie S. 57ff. Daß 32189 bereits zu Beginn oder um die Mitte 470 angebracht wurde, ist möglich, aber wenig wahrscheinlich. Solange Severus die Konsulnloge zur Verfügung stand, war es völlig überflüssig, ihm einen zusätzlichen Platz im ersten Rang zu reservieren und dessen bisherigen Besitzer zum Umzug zu zwingen.

³⁰ Zu Inschrift 32091 s.o. Severus gab m.E. die in CIL VI 32091 + 32092 erwähnten Ausbesserungsarbeiten als PVR in Auftrag, in dessen Aufgabenbereich sie ja durchaus fielen. Auch Chastagnol, *Le sénat*, S.41f teilt diese Sicht, datiert die Reparaturen jedoch ins Jahr 470, in dem sich seiner Meinung nach Präfektur und Konsulat des Severus zumindest teilweise überschneiden. Eine solche Annahme scheint nach dem oben Gesagten kaum haltbar.

rungsmaßnahmen zusammenhängen muß. Zwar sind etliche Platzzuweisungen aus dem Prinzipat im Kolosseum gefunden worden, doch bislang keine definitiv in die Lücke vom späten 2. Jahrhundert bis zu Odoakar datierbare Inschrift, obwohl es solche zweifellos gegeben hat.³¹ Der oben dargelegte Lösungsvorschlag sei deshalb als Arbeitshypothese aufrechterhalten, mit deren Hilfe auch Fortschritte bezüglich bisheriger prosopographischer Kenntnisse des späten 5. Jahrhunderts erzielt werden können. Da es möglich erscheint, die Stadtpräfektur des Messius Phoebus Severus ihrer zeitlichen Fixierung näherzuführen, gilt es im folgenden mittels breiterer Untersuchung der Zeugnisse aller anderen in den PLRE-fasti aufgelisteten praefecti Urbi aus der Zeit des Kaisers Anthemius, eine präzise Datierung dieser Amtsinhaber zu eruieren sowie eine denkbare chronologische Abfolge vorzuschlagen. Die PLRE führt immerhin vier namentlich bekannte Präfekten für das Amt eines PVR unter Anthemius auf, nämlich außer Flavius Messius Phoebus Severus noch C. Sollius Apollinaris Sidonius, Flavius Eugenius Asellus und Publius Rufinus Valerius.³²

III

Der gebürtige Lyoner *Sidonius Apollinaris*,³³ dessen literarischem Oeuvre wir ausnehmend wichtige Informationen zur Geschichte des Regnum Hesperium wie auch Galliens im 5. Jhr. verdanken, ist folgerichtig einzige zeitgenössische Quelle zu seiner eigenen Stadtpräfektur. Sidonius (geb. ca. 430³⁴) hatte bereits mit zwei römischen Kaisern in persönlichem Kontakt gestanden und 455/56 auch einige Zeit in Rom verbracht.³⁵ Im Herbst 467 übernahm er die Leitung einer arvernischen Gesandtschaft, welche dem jüngst inthronisierten Kaiser Anthemius Petitionen der gallischen civitas überbringen sollte.³⁶ Durch Vermittlung führender Senatoren und Höflinge erhielt Sidonius nicht nur Gelegenheit, diesen Auftrag zu erfüllen, sondern auch die Chance, am 1. Januar 468, dem bevorstehenden Tage des kaiserlichen processus consularis, einen Panegyricus für Anthemius öffentlich vorzutragen. Er

³¹ Prinzipatsinschriften: CIL VI 32098 = ILS 5654. Vgl. Chastagnol, *Le sénat*, S. 25f. Der Stein von CIL VI 32189 - schwärzlicher Marmor - gehört nicht zu den o.g. Blöcken, deren Fronten zuvor zwei Monumentalinschriften für Valentinian III. + Theodosius II. getragen hatten (siehe S. 145). Somit ist auch der terminus post quem für ihre Neuverwendung, das Jahr 450, in diesem Falle unbrauchbar.

³² PLRE II s.vv. Severus 19. Apollinaris 6. Asellus 2. Valerius 11. Vgl. die fasti ebenda, S. 1254 mit den Datierungen Severus 470. Apollinaris 468. Asellus nach 468. Valerius 467/72. Die PLRE-Reihenfolge wurde i.F. nach der Quantität des jeweiligen Quellenmaterials abgeändert. Der CIL VI 32005 genannte Stadtpräfekt Iunius Valentinus ist durch C.Huelsen, *Miscellanea epigrafica*, MDAI/Rom 10 (1895), S. 58-63 ebenfalls in die Zeit des Anthemius datiert worden, doch wird seine Rekonstruktion der Inschrift durch nichts gestützt. Siehe A.Nagl, *RE VII A 2* (1948) s.v. Valentinus 18, Sp. 2276 sowie PLRE II s.v. ...ius Iunius Valentinus 5.

³³ PLRE II s.v. Apollinaris 3. A.Heinzelmann, *Gallische Prosopographie* 260-527, *Francia* 10 (1982), S. 531-718, s.v. Apollinaris 3. A.Klotz, *RE II A 2* (1923) s.v. Sidonius 1, Sp. 2230-2238. A.Loyen (Ed.), *Sidoine, Oeuvres*, Tome I, Paris 1960, S. vii-xxix. A.Chastagnol, *Sidoine Apollinaire et le sénat de Rome*, *Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae* 26 (1978), S. 57-70 (hier: 63-66). C.E.Stevens, *Sidonius Apollinaris and his Age*, Oxford 1933.

³⁴ Chastagnol, *Sidoine*, S. 63. Loyen, *op.cit.*, S. vii.

³⁵ Die Kaiser waren Avitus (455-56), Sidonius' Schwiegervater, sowie Maiorian (457-461). Chastagnol, *Sidoine*, S. 63. Loyen, *op.cit.*, S. x-xvii, ders. *Sidoine Apollinaire et l'esprit précieux en Gaule aux derniers jours de l'empire*, Paris 1943, S. 38f.

³⁶ Sid.Ep. I.9,5: "(...) de legationibus Arvernae petitionibus elaboramus."

nutzte diese Chance erfolgreich und wurde im Gegenzug vom Kaiser zum Stadtpräfekten erhoben: „(...) *ad praefecturam sub ope Christi stili occasione pervenerim.*“³⁷

Ist somit der Beginn seiner Amtsführung relativ genau in den Januar 468 datierbar, so kann ihr Ende längst nicht ähnlich exakt fixiert werden. Zwar betrug die Amtsdauer eines PVR in der Spätantike durchschnittlich ein Jahr, doch läßt sich dies im Einzelfall keineswegs voraussetzen. A.Chastagnol und E.Sachers weisen darauf hin, daß die Kaiser in dieser Frage völlig freie Hand besaßen, d.h. Ernennungen wie Absetzungen ohne Terminbindung mit politischem Kalkül oder persönlichen Motiven verbinden konnten.³⁸ Bei Sidonius Apollinaris existierte zwar ein Kausalnexus zwischen kaiserlichem Konsulat und Präfektur, aus dem oft unkritisch eine parallele, einjährige Amtsdauer abgeleitet wurde,³⁹ doch läßt sich dies nicht beweisen. Nur eine Betrachtung der von ihm während und kurz nach dieser Phase verfaßten Briefe kann Lösungsansätze bieten. In einem dieser Briefe (Ep. I.7) referiert Sidonius kurz seine endgültige Abreise von Rom und Heimkehr nach Gallien, nachdem seine Amtszeit abgelaufen war. Das Schreiben ist nicht expliziert datiert, läßt sich aber aufgrund seiner Thematik zeitlich genauer fassen: Es beinhaltet primär eine Schilderung des in Rom durchgeführten Hochverratsprozesses gegen den praefectus praetorio Galliarum Arvandus, einen guten Bekannten von Sidonius.⁴⁰ Arvandus war, von den gallischen Provinzialen unter anderem der Kollaboration mit den Westgoten beschuldigt, auf kaiserliches Geheiß seines Amtes enthoben und nach Rom überstellt worden. Hier kam es nach offenbar kurzer Zeit zur Verhandlung des Falles vor einem senatorischen Gericht⁴¹ und zu einem Schuldspruch.

Sowohl Verhandlung als auch Ausgang der Affäre hatte Sidonius Apollinaris indessen schon nicht mehr persönlich miterlebt, sondern vorher die Stadt in Richtung Gallien verlassen.⁴² Er verfaßte Ep. I.7 wohl auf dieser Reise, noch bevor eine - angeblich auf Kaiser Tiberius zurückgehende - Frist von dreißig Tagen zwischen Verurteilung und möglicher Exekution des Arvandus verstrichen war.⁴³

³⁷ ebenda, 8.

³⁸ A.Chastagnol, *La préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire*, Paris 1960, S. 188-195. E.Sachers, RE XXII.2 (1954) s.v. praefectus urbi, Sp. 2502-2534 (hier: 2526).

³⁹ So W.B.Anderson (Ed.), *Sidonius. Poems and Letters*, Vol. I, London 1936, S. xli. Loyer, *Oeuvres*, Tome I, S. xx. Stevens, op.cit., S. 103. Korrekter dagegen die PLRE II s.v. Apollinaris 6, S. 117.

⁴⁰ Sid.Ep. I.7,1: "Amicus homini fui supra quam morum eius facilitas varietasque patiebantur."

⁴¹ Statt der von Sidonius erwähnten "decemviri" (Ep.I.7,9) postuliert primär C.H.Coster, *The Iudicium Quinquevirale*, Cambridge/Mass. 1935 hier quinqueviri. Die Vorgeschichte dieser Konjektur, der sich auch A.Lippold, RE XXIV (1963) s.v. quinquevirale iudicium, Sp. 1162-1166 anschloß, findet sich ebenda, Sp. 1165.

⁴² Ep. I.7,9: "(...) sic post comperi; nam inter ista discesseram."

⁴³ Ep. I.7,12: "(...) *nunc* ex vetere senatus consulto Tiberiano triginta dierum vitam post sententiam trahit, uncum et Gemonias et laqueum per horas turbulenti carnificis horrescens."

Zu dieser Frist siehe H.C.Teitler, *Un-Roman activities in late antique Gaul: the cases of Arvandus and Seronatus*, in: J.Drinkwater/H.Elton (Hrsgg.), *Fifth-century Gaul: a crisis of identity?* Cambridge 1992, S. 309-317 (hier: 311f.). Zur Frage des wohl später abgemilderten Todesurteils: ebenda, S. 310f.

Die Arvandus-Affäre nun ist mit einiger Sicherheit ins Jahr 469 datiert.⁴⁴ Als der abgesetzte Präfekt unter Bedeckung nach Rom gebracht worden war, ahnte er nach Sidonius noch nichts von seinem Schicksal, sondern prahlte öffentlich über die Leichtigkeit, mit der er die letzte Strecke per Schiff entlang der stürmischen toskanischen Küste bewältigt hatte, so als ob sogar die Elemente sein reines Gewissen anerkannten.⁴⁵ Eine solche Selbstdarstellung kann nur ihren Zweck erfüllt haben, wenn sie die Fortune ihres Protagonisten als außergewöhnlich zeichnete, d.h. die glückliche Seereise als exzeptionell zu verstehen geben konnte. Dies aber scheint eine Schiffspassage des Arvandus während der eigentlichen Sommermonate auszuschließen, welche als relativ sicher galten. Vegetius schrieb: „(...) *a die VI. kal. Iunias usque (...) in diem VIII. decimum kal. Octobres, segura navigatio creditur, quia aestatis beneficio ventorum acerbitas mitigatur.*“⁴⁶ Wie J.Rougé ausgeführt hat, ist in der antiken Mittelmeernavigation stattdessen zwischen November und März aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse eine erhebliche Reduzierung jeglichen Überseeverkehrs anzunehmen, was in Teilen durch entsprechende juristische Normen und sonstige Parallelüberlieferungen gestützt wird. Vegetius dazu: „*Ex die igitur tertio idus Novembres usque in diem sextum idus Martias maria clauduntur.*“⁴⁷

Um der Aussage des Arvandus entsprechendes Gewicht zu verleihen, kann deshalb seine Seefahrt nur in diese Zeit der „*maria clausa*“ plaziert werden. Damit aber scheinen zur Datierung der ganzen Angelegenheit wohl entweder Anfang oder Ende 469 in Frage zu kommen, wobei ersterer Lösung eindeutig der Vorzug zu geben ist. Sidonius Apollinaris hat einen Großteil desselben Jahres wieder in Gallien verbracht, wo er etliche Briefe verfaßte, darunter auch ein Glückwunschsreiben an Magnus Felix, den präsumtiven Nachfolger des Arvandus in der gallischen Präfektur. Er scheint also bereits zu einem frühen Zeitpunkt

⁴⁴ Cassiodori senatoris chronica s.a. 469 (ed. Th.Mommsen): "His cons. (Marcianus + Zeno) Arabundus imperium temptans iussu Anthemii exilio deportatur."

Paulus Diaconus, *Historia Romana* XV.1 (ed. H.Droysen): "Sequenti anno Servandus Galliarum praefectus imperium temptans invadere iussu Anthemii principis in exilium trusus est." Paulus datiert den Prozeß zwar ins Jahr nach Anthemius' Thronbesteigung (468), irrt sich jedoch offenkundig in seiner Chronologie, so daß die communis opinio der Forschung von 469 ausgeht. Siehe PLRE II s.v. Arvandus. Teitler, op.cit., S.309. Stevens, op.cit., S.103. Heinzelmann, op.cit., s.v. Arvandus nimmt als einzige neuere Arbeit zum Prozeßdatum keine Stellung.

⁴⁵ Sid.Ep. I.7,3: "(...) captus destinatusque pervenit Romam, ilico tumens, quod prospero cursu procellosum Tusciae litus enavigasset, tamquam sibi bene conscio ipse quodammodo elementa famularentur." Für einen hier eventuell wiedergegebenen Topos (bezüglich des "procellosum litus Tusciae") existieren m.W. keine Parallelen.

⁴⁶ P.Vegetius Renuat, *Epitoma rei militaris* IV.39 (ed. L.Stelten).

⁴⁷ ebenda, IV.39. Siehe J.Rougé, *La navigation hivernale sous l'empire Romain*, REA 54 (1952), S. 316-325. ders., *Recherches sur l'organisation du commerce maritime en Méditerranée sous l'empire Romain*, Paris 1966, S. 31ff. L.Casson, *Ships and Seamanship in the Ancient World*, Princeton 1971, S. 270-273 (speziell 270 Anm. 3). J.Boissevain, *Seasonal Variations on some Mediterranean Themes*, in: *L'homme méditerranéen et la mer. Actes du 3me Congrès International d'études des cultures de la Méditerranée Occidentale* (Jerba, Avril 1981), Tunis 1985, S. 379-385 (hier: 380). F.Braudel (Hrsg.), *Die Welt des Mittelmeeres*, Aus d. Franz. v. M.Jakob, Frankfurt/M. 1987, S. 47-49.

innerhalb des Jahres 469 dort wieder eingetroffen zu sein.⁴⁸ Damit ergibt sich eine Fixierung des Arvandus-Prozesses etwa in die Monate Januar bis Mai 469. Daß Sidonius vor seiner Abreise aus Rom ungehinderten Zugang zu dem Gefangenen erhielt, der Gerichtsverhandlung aber weder präsiidierte noch beiwohnte, beweist sein bereits erfolgtes Ausscheiden aus dem Amt des praefectus Urbi zu diesem Zeitpunkt.⁴⁹ Wann genau er die Würde niederlegte, kann nicht sicher eruiert werden. Das Datum scheint jedoch wenigstens näher einengbar, wenn man den einzigen von Sidonius überlieferten Brief, den er als amtierender PVR schrieb, zur Hilfe heranzieht (Ep. I.10). Der Autor berichtet hier von einer der Hauptaufgaben jedes Stadtpräfekten: Von der Kontrolle einer reibungslosen Nahrungsmittelversorgung Roms (deren verantwortliche Behörde mit dem praefectus annonae dem PVR untergeordnet war⁵⁰). Nach Sidonius nun droht in der Stadt die Gefahr einer Hungersnot, die aber vielleicht abgewendet werden könne, da just fünf Schiffe mit Weizen und Honig aus Brindisi in Portus eingelaufen seien.⁵¹

Der oben dargelegte Nexus zwischen Jahreszeiten und Navigation scheint dagegen zu sprechen, daß ein ganzer Konvoi von fünf Frachtern diese nicht risikolose Route um die italische Stiefelspitze herum, inklusive einer anzunehmenden Passage der Straße von Messina, ausgerechnet zur Zeit der „*maria clausa*“ unternommen hatte.⁵² Überlegt man ferner, daß Getreideknappheiten zumeist im Frühjahr auftraten, bevor die neue Ernte eingebracht werden konnte, so würde dies für die Fahrt der Schiffe in Ep.I.10 einen Termin frühestens Mitte März 468 bedingen; die Präfektur des Sidonius könnte damit erst später geendet haben.⁵³

Zusammenfassen läßt sich aus diesen Interpretationen also folgern, daß Sidonius Apollinaris seine Stadtpräfektur kurz nach dem 1. Januar 468 antrat, bis mindestens Anfang April desselben Jahres innehatte, spätestens aber gegen Ende Mai 469 niederlegte. Die Quellen stehen folglich der These einer Verbindung zwischen dem Konsulat des Anthemius 468 und

⁴⁸ Sid.Ep. II.3 m.Anm. 23 (ed. Loyen). Loyen datiert noch mehr als zehn weitere in Gallien verfaßte Briefe des Sidonius mit hoher Wahrscheinlichkeit ins Jahr 469. Siehe auch Stevens, op.cit., S. 108. Zu Magnus Felix: PLRE II s.v. Felix 21. Heinzelmann, op.cit., s.v. Felix 1.

⁴⁹ Allerdings nicht, daß dieses Ausscheiden erst kurz zuvor oder gar als Reaktion auf die Gefahr hin erfolgte, einem Prozeß gegen Arvandus vorsitzen zu müssen (so C.H.Coster, *The iudicium quinquvirale reconsidered*, in: ders., *Late Roman Studies*, Cambridge/Mass. 1968, S.22-45. Hier: 27 Anm. 4). Hier ist nur das Faktum der quitierten Würde per se von Bedeutung. Dagegen ohne Belege Teitler, op.cit., S. 313f.

⁵⁰ Siehe Chastagnol, *La préfecture*, S. 180f.

⁵¹ Ep. I.10,2: "Vereor autem ne famem populi Romani theatralis cavae fragor insonet et infortunio meo publica deputatur esuries. Sane hunc ipsum (i.e. den praefectus annonae) e vestigio ad portum mittere paro, quia comperi naves quinque Brundisio profectas cum speciebus tritici ac mellis ostia Tiberina tetigisse."

⁵² Die Meerenge von Messina stellte zwar im Sommer für größere Schiffe gewöhnlich kein Problem dar (Rougé, *Recherches*, S. 38), konnte jedoch während eines - in Winter und Frühjahr regelmäßig auftretenden - Sturmes zu einer echten Falle werden (Vgl. z.B. Priscus v. Panium, *Frg.* 31,2 ed. R.C.Blockley).

⁵³ Bei Einrechnung der Fahrtdauer für die über 500 Seemeilen zwischen Brindisi und Portus. Der analoge terminus ante quem der Reise wäre folglich November des Jahres. Als unsicher aber noch schiffbar geltende Monate (nämlich März bis Mai sowie September bis November) wurden hierbei miteinbezogen, um die Wahrscheinlichkeit o.g. These zu erhöhen. Zum Zeitpunkt von Getreideknappheiten im Altertum vgl. z.B. Galen, *Περὶ εὐχρυμίας καὶ κακοχρυμίας τροφῶν* I (ed. K.G.Kühn): "Τὰ γοῦν ὑπολειφθέντα δια τοῦ χειμῶνος ἐκδαπανῶντες οἱ κατὰ τὴν χώραν ἄνθρωποι τροφαῖς κακοχρῦμοις ἠναγκάζοντο χρῆσθαι δι' ὅλου τοῦ ἔρος (...)."

der Dauer der sidonischen Amtsverwaltung nicht im Wege, stützen sie jedoch ebensowenig expressis verbis.

IV

Noch geringer als im Falle des Sidonius Apollinaris, für den immerhin Selbstzeugnisse existieren, ist unsere Quellenbasis zur zeitlichen Fixierung der Stadtpräfektur von *Flavius Eugenius Asellus*.⁵⁴ Letztere wird überhaupt nur belegt durch einige Inschriften, nämlich zwei bronzene tesserae, deren erste noch immer unpubliziert ist; ihre Existenz wurde jedoch bereits 1966 durch H.G.Pflaum bekanntgegeben.⁵⁵ Bei der zweiten tessera handelt es sich um einen Neufund von 1989 aus dem Nursino. Ihr Text lautet:

SAL(vis) DD(ominis) NN(ostris) LEO	FL(avius) EVGENI
NE ET ANTHE	VS ASELLVS
MIO PP(erpetuis) AVG ⁵⁶ (ustis)	V(ir C(larissimus) P(rae)F(ectus) VRB(i) F(ecit) ⁵⁷
(Avers)	(Revers)

Die letzte Inschrift schließlich befindet sich auf einer seit langem bekannten Marmortafel, die heute im Museo Nazionale Romano aufbewahrt wird. Sie war vormals in die Basis einer der ursprünglichen, spätantiken Säulen der Basilika San-Paolo-fuori-le-mura eingebaut:

FL(avius) EVGENIVS ASELLVS
 V(ir) C(larissimus) PRAEF(ectus) VRB(i)
 V(ice) S(acra) I(udicans) REPARAVIT⁵⁸

Aus dem epigraphischen Befund läßt sich damit nur das Faktum einer Stadtpräfektur des Asellus während der Regierung von Kaiser Anthemius, also zwischen 467 und 472 ableiten. Eine engere zeitliche Eingrenzung ist jedoch möglich, da zusätzlich Sidonius Apollinaris in seinem bereits erwähnten Brief bezüglich des Arvandus-Prozesses auch Asellus erwähnt: „(Arvandus) *in Capitolio custodiebatur ab hospite Flavio Asello, comite sacrarum largitionum, qui adhuc in eo semifumantem praefecturae nuper extortae dignitatem venerabatur*.“⁵⁹ Damit kann seine Funktion als comes sacrarum largitionum unmittelbar vor und wohl auch während des Arvandus-Prozesses zu Anfang 469 konstatiert werden. Die Stadtpräfektur ist sicher erst nach dieser Würde von ihm bekleidet worden. Die PLRE II listet mehr als zehn

⁵⁴ PLRE II s.v. Asellus 2. R.Delmaire, Les responsables des finances impériales au Bas-Empire romain. IV-VIe s. (= Latomus 203), Brüssel 1989, Nr. 139. O.Seeck, RE II (1896) s.v. Asellus 2, Sp. 1532. Sundwall, op.cit., Nr. 41.

⁵⁵ Siehe A.Chastagnol, Sur quelques documents relatifs à la basilique de Saint-Paul-hors-les murs, in: R.Chevalier (Hrsg.): Mélanges d'archéologie et d'histoire offerts à André Piganiol, Tome I, Paris 1966, S. 421-437 (hier: 435 m.Anm. 4). Zu den spätantiken Metalltäfelchen, tesserae genannt, vgl. die Bemerkungen von H.Dressel in CIL XV (Berlin 1899), S. 887.

⁵⁶ Sic!

⁵⁷ R.Cordella/N.Criniti, Il praefectus urbi Fl. Eugenio Asello in un'inedita tessera bronzea opistografa a lettere niellate del Nursino (469/72), Spolegium 31/32 (1990), S. 152-158.

⁵⁸ CIL VI 1668.

⁵⁹ Sid.Ep. I.7,4.

Inhaber von Hofämtern⁶⁰ zwischen 395 und 483 auf, denen später der Aufstieg zum PVR gelang, jedoch keinen einzigen Fall eines entgegengesetzten cursus honorum. Die Unterschiede in Prestige, Tradition und Inhalten beider Ämter gestatteten offensichtlich keine Veränderung ihrer Reihenfolge.⁶¹

Damit aber verengt sich der zeitliche Rahmen für die Präfektur des Asellus auf die ersten Monate des Jahres 469 als terminus post quem sowie den 11. Juli 472, den Tod des Anthemius als terminus ante quem. Eine noch exaktere Datierung ist dem Quellenmaterial über ihn selbst nicht zu entnehmen und kann höchstens durch eine Betrachtung der Gesamtchronologie erreicht werden (vgl. Fazit, Abschnitt VI).

V

*Publius Rufinus Valerius*⁶² erscheint in den PLRE-fasti der praefecti Urbi bereits mit einem Fragezeichen versehen. Seine Person ist nur aus einer einzigen Inschrift bekannt, nämlich einer bronzenen tessera, welche sich heute in Wien befindet:

SALVIS DD(ominis)	PVBLI
NN(ostris) LEONE	RVFINI
ET ANTEMIO	VALERI ⁶³
(Avers)	(Revers)

Die Inschrift gehört in die Regierungszeit des Anthemius, trägt jedoch zur Bestimmung des Amtes des Valerius nichts direkt bei. Allerdings erlaubt die Form eines nur 2,0 x 1,5 cm großen und 2,97 Gramm leichten Metalltäfelchens⁶⁴ (einer tessera) weitere Schlußfolgerungen. Die über vierzig bislang bekannten tesserae⁶⁵ stehen alle (soweit überhaupt zu eruieren) mit weströmischen Stadt- oder Prätorianerpräfekten in Verbindung, weshalb auch im vorliegenden Falle die Bekleidung eines entsprechenden Amtes postuliert werden kann. Welche Präfektur Valerius jedoch ausübte, muß fraglich und in dieser Betrachtung folglich unberücksichtigt bleiben .

VI

Das Ergebnis der hier dargelegten Untersuchungen stellt sich in einer chronologisch geordneten Zusammenfassung wie folgt dar:

C.Sollius Apollinaris Sidonius bekleidete das Amt eines praefectus Urbi wohl von Januar 468 bis Anfang/Mitte April 468 als terminus post quem und der zweiten Maihälfte 469 als

⁶⁰ D.h. magister officiorum ; praepositus sacri cubiculi; comes sacrarum largitionum; comes rerum privatarum sowie quaestor sacri palatii.

⁶¹ Vgl. PLRE II-fasti, passim. Delmaire, op.cit., datiert die Präfektur folgerichtig auf die Zeit nach 469, Chastagnol, La préfecture, S. 354 zwischen 470 und 472.

⁶² PLRE II s.v. Valerius 11. Sundwall, op.cit., Nr. 490.

⁶³ CIL XV 7118 = ILS 812. Die tessera befand sich zuvor in einem ungarischen Museum. Ihre exakte Provenienz ist unbekannt.

⁶⁴ Maße nach den CIL-Angaben.

⁶⁵ Auflistung bei R.Cordella/N.Criniti, op.cit., Appendice, S. 157f.

terminus ante quem. Ein Ausscheiden gegen Ende 468 in Verbindung mit dem Konsulat des Anthemius besitzt hierbei einige Plausibilität.

Da Sidonius während der Gerichtsverhandlung und Aburteilung des ehemaligen gallischen Präfekten Arvandus bereits kein PVR mehr war, aber weder Eugenius Asellus (welcher zu dieser Zeit das Amt des comes sacrarum largitionum bekleidete) noch Messius Phoebus Severus (welcher erst nach 470 Stadtpräfekt wurde) seine Stelle eingenommen haben können, muß für diese Zeit in der ersten Hälfte 469 das Amtieren eines *Anonymus* postuliert werden, der vermutlich dem Prozeß präsiidierte.⁶⁶

Flavius Eugenius Asellus fungierte als Stadtpräfekt irgendwann zwischen dem Frühjahr 469 (jedenfalls nach dem o.g. Anonymus) und dem 11. Juli 472. Nachdem sich durch die hier vorgeschlagene Datierung des Severus in der Liste von Präfekten die größte Lücke in den Jahren 469 und 470 eröffnet, kann Asellus durchaus in dieser Zeit amtiert haben (eventuell empfahl ihn seine Hilfe während des Arvandus-Prozesses dem Kaiser). Hierfür existieren jedoch keine Beweise im engeren Sinne.

Flavius Messius Phoebus Severus scheint nach dem oben gesagten erst als Konsular, d.h. zwischen Anfang 471 und dem 11.7.472 mit der Würde eines PVR betraut worden zu sein. Seine Karriere endete mit der Ermordung des Kaisers; er kehre eventuell nach Alexandria zurück, doch legte die unter Odoakar für ihn vorgesehene Platzinschrift CIL VI 32188 aus dem Kolosseum seine erneute Anwesenheit im Rom des späten fünften Jahrhunderts nahe.⁶⁷

Falls *Publius Rufinus Valerius* schließlich ebenfalls unter Anthemius Stadtpräfekt gewesen sein sollte, so fällt seine Amtsperiode offensichtlich in eine der noch immer zahlreichen Lücken unserer prosopographischen Kenntnisse jener Zeit.⁶⁸

Universität Marburg

Dirk Henning

⁶⁶ S.o. Anm. 41 zur Frage des senatorischen Gerichts. Dem iudicium quinquievirale hatte seit 376 der praefectus Urbi vorzusitzen (CTh. IX.1,13, Vgl. Lippold, op.cit., Sp. 1162f.). Warum Arvandus überhaupt von diesem, eigentlich nicht für Vergehen in den Provinzen zuständigen Gremium abgeurteilt wurde, erläutert Coster, The iudicium q. reconsidered, S. 26-29 gegen die Auffassung Lippolds, op.cit., Sp. 1165.

⁶⁷ Nach Damascius Epit.Phot. 66 = Phot.Bibl. 247 zog sich Severus, von den Staatsgeschäften enttäuscht, nach Alexandria zurück ("Τῶν πολιτικῶν πραγμάτων ἀποτυχῶν ..."), was v.Haehling, Heiden im griechischen Osten, S. 60, mit seinen Erfahrungen unter Anthemius verbindet. Dies bleibt jedoch unsicher. Für einen weiteren Romaufenthalt liegen sonst keine Zeugnisse vor.

⁶⁸ Mein herzlicher Dank für ihre konstruktive Kritik während der Entstehung dieses Artikels und die Möglichkeit seiner Publikation gebührt Herrn Prof. Dr. Robert Malcolm Errington / Marburg, Herrn Prof. Dr. Werner Eck / Köln, Frau Karen Opitz und Herrn Wolf Thielking.